

Antrag auf Zulassung/Verfahrensregeln (für Studienanfänger/-innen ab WS 2020/2021)

Unter <http://www.physik-astro.uni-bonn.de> [Link „Studium“, Link „Prüfungen“, Link „Mitteilungen, Formulare und Termine“] finden Sie: die „Terminübersicht in Tabellenform“ (das sind die An- und Abmeldefristen zu den Prüfungen) und unter „Bachelor of Science Physik“ finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen, Antragsformulare, die Prüfungsordnung (PO) und das Modulhandbuch einschließlich buntem Modulplan.

Die Prüfungen im Bachelorstudiengang Physik finden nach der Prüfungsordnung (PO) für den Bachelorstudiengang Physik vom 17.07.2014 studienbegleitend statt, deshalb müssen Sie bereits im ersten Fachsemester den **Antrag auf Zulassung** zur Bachelorprüfung stellen. Hierfür benutzen Sie bitte das entsprechende Formular, das Sie ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Anlagen per Post dem Prüfungsamt zukommen lassen. Elektronische Zusendung ist nicht möglich, weil Ihre Original-Unterschrift im Prüfungsamt hinterlegt sein muss. Der Antrag muss nur ein Mal gestellt werden und bildet die Rechtsgrundlage für alle Ihre Prüfungen vom Beginn bis zum Ende Ihres Studiums. Stellen Sie den Antrag im Zeitraum November/Dezember, damit Sie rechtzeitig zu den Prüfungen zugelassen werden können.

Die Zulassung erfolgt indem Sie vom Prüfungsamt in „basis“ registriert bzw. frei geschaltet werden, so dass Sie sich anschließend selbst für jede einzelne Prüfung anmelden können (und müssen). Hierfür haben Sie bei der Einschreibung vom Studentensekretariat Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort bekommen. Den Zugang zur Prüfungsverwaltungssoftware finden Sie unter <https://basis.uni-bonn.de>.

Für alle Prüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungen stattfinden, werden pro Semester zwei Prüfungstermine angeboten. Die Anmeldung zur Modulprüfung schließt immer den ersten Prüfungstermin als Möglichkeit mit ein und muss daher vor dem ersten Termin erfolgen. Der erste Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende der Vorlesungszeit und der zweite am Ende des Semesters. Wer beim 1. Termin die Teilnahme „versäumt“, „erkrankt mit Attest“ oder die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet bekommt, wird automatisch zum 2. Prüfungstermin angemeldet und muss sich der Prüfung zum 2. Termin unterziehen. Wird an mindestens einem der beiden Prüfungstermine eine mindestens ausreichende Leistung erbracht, gilt die Prüfung als bestanden. Andernfalls zählen diese beiden Prüfungen für Wiederholungen nach § 12 als ein Fehlversuch (§ 11 Abs. 5 PO).

Fehlversuche in einem Pflichtmodul müssen wiederholt werden. Zur Wiederholung desselben Moduls in einem der nächstmöglichen Semester melden Sie sich selbst wieder elektronisch an. In den Wahlpflichtmodulen physik120 und physik450 kann, muss aber nicht, dasselbe Fach (physik120), dieselbe Lehrveranstaltung (physik450) wiederholt werden. Wird nicht dasselbe Fach, nicht dieselbe Lehrveranstaltung wiederholt, kann die Anmeldung nur über das Prüfungsamt erfolgen.

Jede Prüfungsleistung, mit Ausnahme der Bachelorarbeit, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden (spätestens die 6. Klausur, die 6. mündliche Prüfung muss bestanden werden). Achtung Besonderheit: In den Modulen physik470, -670 und -680 gilt die erfolglose einmalige Teilnahme an einer Prüfung als ein Fehlversuch (das heißt: der 3. Termin pro Übersichtsprüfung muss bestanden werden, § 11 Abs.6 PO). Nach drei Fehlversuchen eines Pflichtmoduls gilt das Modul als endgültig nicht bestanden. Die Bachelorarbeit gilt nach zwei Fehlversuchen als endgültig nicht bestanden. Bitte **beachten**: In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen (beispielsweise physik541), ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen bei Nichtbestehen nur durch Wiederholung des Moduls erneut abgelegt werden.

Bei vielen Modulen können Sie sich ohne Angabe von Gründen bis zu einem Tag vorher von der Prüfung wieder abmelden. Abmelden von der Prüfung müssen Sie sich unbedingt dann, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht erreicht haben; ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erreicht haben, teilt der für die Lehrveranstaltung zuständige Dozent bzw. die zuständige Dozentin rechtzeitig mit. Von der (Zwangs)Anmeldung zum 2. Termin (s.o.) kann man sich nicht abmelden. **Vorsicht**: Die An- und/oder Abmeldefristen zu den Modulprüfungen sind nicht einheitlich; deshalb schauen Sie bitte regelmäßig auf die „**Terminübersicht in Tabellenform**“.

Notenverbesserung

Notenverbesserung ist möglich:

- in den Modulen physik320, physik420, math240 und math340
- im Nebenfach (physik120) in den Fächern Astronomie, Chemie, Informatik und Meteorologie
- im Wahlpflichtmodul physik450 bei den Vorlesungen aus den Masterstudiengängen.

Wer beim ersten Termin die Prüfung bestanden hat, kann auch am zweiten Prüfungstermin desselben Semesters teilnehmen; es gilt die bessere der beiden Noten. Wer die Chance zur Notenverbesserung wahrnehmen will, muss sich für den 2. Termin wieder selbst über basis anmelden. Die Anmeldefrist endet in diesem Fall 7 Tage vor dem 2. Termin.

Lineare Algebra und Analysis:

Näheres siehe obige Internetadresse, dann „Wahl der Mathematikvorlesungen“.

Krankheit

Wer an einer Prüfung wegen Erkrankung nicht teilnehmen kann, kann ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt einreichen. Näheres unter der o. g. Adresse: „Krank am Tag der Prüfung?“.

Praktika

Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum ist die Teilnahme an der Modulprüfung der dazugehörigen vorausgehenden Lehrveranstaltung (Ausnahme: Elektronikpraktikum). Es können folglich auch diejenigen am Praktikum teilnehmen, die die Prüfung „nicht bestanden“ haben. Folgende Schritte sind nötig, um am Praktikum physik260, physik360 und physik460 teilnehmen zu können: (1) Sie melden sich in basis im festgelegten Anmeldezeitraum für die Durchführung der Versuche an (= Studienleistung, Abkürzung: SL). (2) Sie nehmen an der verpflichtenden Vorbesprechung inklusive Sicherheitsbelehrung teil – bitte unbedingt lesen: <http://www.praktika.physik.uni-bonn.de>. Später, auch wenn die Studienleistung (SL) zum festgelegten Anmeldezeitraum noch nicht als bestanden in basis eingetragen ist, ist die Anmeldung zur (Modul)Abschlussprüfung möglich. Und zwar folgendermaßen: Die drei Studienleistungen (SL) Mechanik, Elektromagnetismus und Optik werden in einer gemeinsamen Abschlussprüfung geprüft – folglich melden Sie die beiden Modulprüfungen physik260 **und** physik360 **gleichzeitig** an. Für das Elektronikpraktikum physik460 beachten Sie bitte auch die entsprechenden Hinweise zu den Anmeldefristen.

Wahlpflichtfach (sog. Nebenfach, Modul physik120)

Auch zur Modulprüfung des Nebenfaches melden Sie sich in basis an bzw. ab. Wer Philosophie wählt, muss die entsprechende Lehrveranstaltung via basis **belegen**: im Zeitraum 05.10. – 29.10.2020 bzw. 16.11. – 23.11.2020. Wer als Nebenfach BWL/VWL wählt, muss sich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt als Nebenfächler **registrieren lassen** im Zeitraum 26.10.-30.11.2020, Infos unter <https://www.vwlpamt.uni-bonn.de/pruefungsamt/vwl-fuer-studierende-anderer-faecher/registrierung>.

Beliebig viele Nebenfächer? Gemäß § 4 Abs. 6 PO erfolgt die Wahl des Nebenfaches durch die Anmeldung zur ersten Modulprüfung in diesem Fach. Unabhängig von der in der Prüfung erreichten Note ist ein Wechsel des Nebenfaches möglich. Ein Wechsel kann nicht mehr erfolgen, wenn 180 LP erreicht sind. Das heißt: Wenn Sie zwei, drei oder noch mehr Nebenfächer mit einer Modulprüfung abschließen, sagen Sie im Prüfungsamt bitte rechtzeitig Bescheid, welches Nebenfach in Ihre Endnote einfließen soll und ob die übrigen Prüfungen gemäß § 25 PO als zusätzliche Prüfungsleistungen ins Zeugnis aufgenommen werden sollen.

Zu guter Letzt

Mit dem Antrag unterschreiben Sie, dass Sie die Prüfungsordnung (PO) für den Bachelorstudiengang Physik zur Kenntnis genommen haben. Bitte lesen Sie diese gründlich durch, Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne. Falls Sie Leistungen aus anderen Studiengängen und/oder von anderen Hochschulen anerkannt haben wollen, wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater, Herrn Privatdozent Dr. Bernard Metsch (obige Internetadresse, Link: Studienberatung).

normale Briefpost an: Prüfungsamt Physik Universität Bonn Endenicher Allee 11-13 53115 Bonn	oder: den Brief in den grauen Briefkasten werfen, links am Eingang zum Gebäude	Cornelia Zapf 1. Stock, Zimmer 1.033 wg. Corona leider keine persönliche Vorsprache möglich Tel. 0228-732223 E-Mail: pa@physik.uni-bonn.de
--	---	---

Stand: 10.11.2020

Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung in Physik
gemäß der Prüfungsordnung (BPO) vom 17. Juli 2014

Vorname: _____ Nachname: _____

Matrikelnummer: _____

Telefon-Nr.: _____
Festnetz
mobil

E-Mail: _____

Adresse: _____
 Studien- oder Heimatadresse, wenn diese abweichend ist von der Studien-Dokumentation

Gemäß § 10 Abs. 1 BPO stelle ich hiermit den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung in Physik. Ich erkläre, dass ich meinen Prüfungsanspruch bisher nicht durch endgültiges Nichtbestehen verloren habe und dass ich mich nicht gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befinde. Die diesem Antrag zugrunde liegende Prüfungsordnung ist mir bekannt.

Ort Datum Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild (aufgeklebt in der rechten oberen Ecke oder das Bild eingescanned)
- „Studien-Dokumentation“ vom 1. Fachsemester, eine Kopie der blauen Seite, gemeint ist das Datenblatt über dem rosa Studentenausweis
 [Wer zum ersten Mal in die Physik eingeschrieben wird, allerdings in ein höheres Fachsemester, legt von dieser Ersteinschreibung eine Kopie vor.]